

# Voraussetzungen für die Fortbildungsprüfung

Für die Prüfung zum Fachassistenten Rechnungswesen & Controlling (FARC) sind zugelassen:

## Steuerfachangestellte

### 2 Jahre Praxis

Steuerfachangestellte, die nach ihrer Ausbildung mindestens zwei Jahre auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens bei einem Steuerberater tätig waren

## Hochschulabsolventen

### 3 Jahre Studium + 2 Jahre Praxis

Hochschulabsolventen eines mindestens dreijährigen betriebswirtschaftlichen Studiums, die danach wenigstens zwei Jahre auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens bei einem Steuerberater gearbeitet haben

## Kaufmännische Ausbildung

### 4 Jahre Praxis, davon 3 bei StB

Personen mit einer gleichwertigen kaufmännischen Berufsausbildung (z. B. Bankkaufmann, Industriekaufmann), die mindestens vier Jahre auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens und davon mindestens drei Jahre bei einem Steuerberater tätig waren

## Ohne gleichwertige Ausbildung

### 6 Jahre Praxis, davon 4 bei StB

Personen ohne gleichwertige Berufsausbildung, die mindestens sechs Jahre auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens und davon mindestens vier Jahre bei einem Steuerberater beschäftigt waren

**Diese Voraussetzungen zur Praxiserfahrung erfüllen  
Interessierte jeweils auch mit einer Teilzeitbeschäftigung  
und können so Familie und Beruf gut vereinbaren.**

Weitere Informationen sind auf der Website der Bundessteuerberaterkammer [www.bstbk.de](http://www.bstbk.de) unter der Rubrik „Berufsbild Steuerberater“ bei „Aus- und Fortbildung“ verfügbar.

## Herausgeber:

Bundessteuerberaterkammer  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
[www.bstbk.de](http://www.bstbk.de)

überreicht durch:



STEUERBERATER  
KAMMER NÜRNBERG

Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Karolinenstraße 28, 90402 Nürnberg  
T: 0911 94626-0 | F: 0911 94626-30  
[info@stbk-nuernberg.de](mailto:info@stbk-nuernberg.de) | [www.stbk-nuernberg.de](http://www.stbk-nuernberg.de)

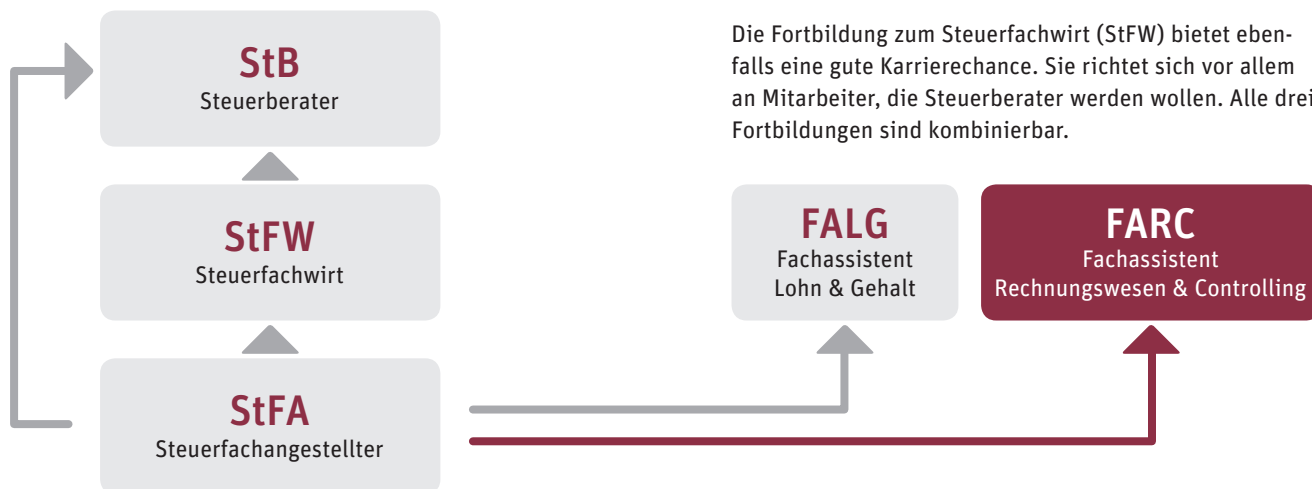
# Fachassistent Rechnungswesen & Controlling



Der Spezialist an der Seite  
des Steuerberaters

## Warum gibt es den Fachassistenten Rechnungswesen & Controlling?

Vor allem durch die Digitalisierung sind in den vergangenen Jahren Mandanten zunehmend an betriebswirtschaftlicher Beratung interessiert. So benötigen sie beispielsweise Beratungen in der Unternehmensnachfolge oder bei Auswertungen und Empfehlungen für die laufende Unternehmensführung.



Der Steuerberater ist dabei auf speziell fortgebildete Mitarbeiter in diesem Fachgebiet angewiesen, die Beratungsvorgänge vor- und nachbereiten. Für Mitarbeiter bietet die Fortbildung zum Fachassistenten Rechnungswesen & Controlling eine attraktive Aufstiegschance.

## Was ist der Fachassistent Rechnungswesen & Controlling?

Der Fachassistent Rechnungswesen & Controlling (FARC) ist ein neuer Berufstitel im Bereich des Steuerwesens, der ab 2019 durch eine Fortbildungsprüfung bei den Steuerberaterkammern erlangt werden kann. Bereits seit 2015 können Interessierte auch die Prüfung zum Fachassistenten Lohn und Gehalt (FALG) ablegen. Beide Fachassistenten richten sich gezielt an Mitarbeiter, die sich auf ein bestimmtes Fachgebiet spezialisieren möchten.

Die Fortbildung zum Steuerfachwirt (StFW) bietet ebenfalls eine gute Karrierechance. Sie richtet sich vor allem an Mitarbeiter, die Steuerberater werden wollen. Alle drei Fortbildungen sind kombinierbar.

## Wann und wo erfolgt die erste Prüfung?

Der erste Prüfungsdurchgang startet im Herbst 2019. Die Prüfung gliedert sich in einen schriftlichen und einen mündlichen Teil. In den meisten Fällen laufen die Prüfungen über die örtlichen Steuerberaterkammern. Nähere Infos zur Prüfungsinstitution sowie den Prüfungsorten sind bei den jeweiligen Steuerberaterkammern erhältlich. Eine Übersicht der regionalen Steuerberaterkammern findet sich auf der Seite der Bundessteuerberaterkammer [www.bstbk.de](http://www.bstbk.de)

## Was beinhaltet der Fachassistent Rechnungswesen & Controlling?

Der Tätigkeitsschwerpunkt des Fachassistenten Rechnungswesen & Controlling liegt auf dem externen und internen Rechnungswesen. Dazu zählen insbesondere Buchführung und Bilanzierung, betriebswirtschaftliche Auswertung, Controlling und Jahresabschlussstellung sowie die integrierte Unternehmensplanung.

### Externes Rechnungswesen

- Buchführung
- Jahresabschluss nach Handels- und Steuerrecht

### Internes Rechnungswesen

- Kosten- und Leistungsrechnung
- Controlling
- Jahresabschlussanalyse

### Datenschutzbestimmungen

- Grundzüge